

– Institutionelles –

– SCHUTZKONZEPT –

zur Umsetzung des
Präventionsauftrages
nach § 3 der Präventionsordnung
des Erzbistums Köln für die katholische Kirchengemeinde
St. Michael Dormagen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	4
Kinder- und Jugendarbeit in St. Michael	5
Risikoanalyse	6
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	9
Beschwerdewege	11
Verhaltenskodex, Selbstauskunft, Selbstverpflichtung	14
Intervention und Aufarbeitung	18
Qualitätsmanagement	19
Öffentlichkeitsarbeit	20

Vorwort

ggf. Pfr. Stelten (ganz zum Schluss)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in allen Vollzügen des kirchlichen Lebens ist Anliegen und Herausforderung.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Michael legt dieses Schutzkonzept vor, das unter Beteiligung derjenigen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befasst sind, hier in Dormagen entwickelt wurde.

Es ist unser Ziel das Kinder, Jugendliche und junge Menschen, aber auch alle anderen in unserer Pfarrgemeinde sicher aufwachsen können und Respekt und Achtung erfahren.

Es ist Grundlage, Fundament und Anliegen der Seelsorge, dass alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche ein Recht auf Unversehrtheit ihrer Seele und ihres Körpers haben. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt-, Neben- und Ehrenamt daran mitzuwirken.

Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Barbara Pabst hat das Konzept entwickelt. Dafür bin ich Ihr und allen Beteiligten sehr dankbar.

Dormagen, St. Michael im Januar 2022

Peter Stelten, Pfarrer an St. Michael

Einleitung:

Prävention vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen ist ein zentrales Anliegen unserer Gemeinde. In Gruppen, Verbänden und Einrichtungen, bei Aktionen und Veranstaltungen achten wir alle, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen. Unsere Gemeinde soll immer ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein und bleiben.

Die vielen Präventionsmaßnahmen, die in unserer Gemeinde schon Standard waren sind in diesem Konzept zusammengeführt und ergänzt worden. Das Konzept wurde mit Vertreterinnen und Vertretern aus unserer Gemeinde in einem einjährigen partizipativen Prozess erstellt. Beteiligt waren alle Gruppen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten: Messdienergruppen, Kinder- und Jugendchöre, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schützenbruderschaften, Katechetinnen und Katecheten. Darüber hinaus die pastoralen Dienste und Vertreter des Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes.

Träger des Schutzkonzeptes und damit verantwortlich für die Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes ist die katholische Kirchengemeinde St. Michael.

Der Inhalt dieses institutionellen Schutzkonzeptes konzentriert sich ausschließlich auf die Regelungen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln. Um Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen, ist darüber hinaus das Jugendschutzgesetz anzuwenden. Besonders die Regelungen im Umgang mit Konflikten, Gewalt, Drogen, Alkohol, Medien und Fotografie sind hier umzusetzen.



Kinder- und Jugendarbeit in St. Michael

In unserer Kirchengemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

Pfarrereigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.

Angeboten eigenständiger Vereine & Träger in der Pfarrei mit direktem Arbeitsbezug.

Hier liegen in der Regel neben einem eigenständigen Schutzkonzept schriftliche

Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII mit den Kommunen vor.

Der Übersicht halber fassen wir alle Angebote in vier Programmbereichen zusammen:

Katechetische und liturgische Angebote	Jugendgruppen und Freizeitangebote	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kindertagesstätten
Kleinkindergottesdienst	Messdienergruppen	KJT St. Katharina (OT)	St. Martinus, Zons
Erstkommunionvorbereitung	Chorhaus	Micado – das Café (OT, KJA Düsseldorf)	St. Katharina, Hackenbroich
Firmvorbereitung	Schützenbruderschaften	Raphaelshaus	Zur Heiligen Familie, Horrem
Ministrantenarbeit			Unter den Hecken (Caritas)
Sternsingeraktion			

Risikoanalyse

Ein erster Schritt zur Erfassung des Ist-Zustandes und zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt war die Risikoanalyse innerhalb der einzelnen Gruppierungen und Institutionen. Dabei ging es um das ehrliche Anschauen der Situation und eine tiefere Bewusstmachung der spezifischen Risiken und Ressourcen in den verschiedenen Arbeitsfeldern.

Zur Durchführung der Risikoanalyse wurde von folgenden Gruppierungen und Institutionen ein Fragebogen ausgefüllt (Fragebogen s. Anlage 1):

- Kommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Pastoralteam
- Chorhaus (Chorleiter der Kinder- und Jugendchöre)
- Micado
- KJT
- Ministranten-Leiter aller Kirchorte
- Sternsinger St. Michael und St. Katharina
- Kindertagesstätten Zur Heiligen Familie, St. Martinus und St. Katharina
- Die Schützenbruderschaften Horrem und Hackenbroich reichten die ausführliche Risikoanalyse, die sie im Rahmen ihres eigenen Schutzkonzeptes durchgeführt hatten, ein.

Bei Durchsicht der Fragebögen zur Risikoanalyse wurde deutlich, dass grundsätzlich ein Bewusstsein für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in den Gruppierungen und Institutionen vorhanden ist. Zugleich sind der Wissensstand und die Sensibilität diesbezüglich noch unterschiedlich.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben an einer **Präventionsschulung** teilgenommen.

Verbesserungsbedarf besteht noch bzgl. der **Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz**. Diese sind nach Aussage der Befragten z.T. vorhanden, folgen jedoch oft „dem gesunden Menschenverstand“ oder dem Wissen aus der Präventionsschulung und sind nicht schriftlich festgehalten.

Ebenso sind in den ehrenamtlichen Gruppierungen und im Umfeld von Pastoralteam und Chorhaus **Beschwerdewege** noch nicht eindeutig. Im Rahmen der Bearbeitung des Schutzkonzeptes werden alle Beschwerdewege überprüft, angepasst und ggf. erweitert.

Die Kindertagesstätten und die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit haben professionell verankerte Beschwerdewege.

Bei Durchsicht der Fragebögen fiel eine hohe Sensibilität für die Problematik von **Einzelsituationen** auf, z.B. wenn nur eine Katechetin / ein Hauptamtlicher mit einer

Kommuniongruppe alleine ist oder wenn ein Hausbesuch bei einem schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen stattfindet.

Einzelsituationen gehören in allen Arbeitsfeldern zur Arbeit dazu oder ermöglichen sie erst. Ziel ist nicht, Einzelsituationen per se zu vermeiden, sondern gute Rahmenbedingungen zu schaffen und die eigene Sensibilität wachzuhalten (z.B. offene Tür, transparentes Verhalten bei Anbahnung der Einzelsituation, besondere Achtsamkeit für Nähe und Distanz).

Als **bauliche Risiken** werden benannt: Toilette / Treppe im Römerhaus, Untergeschoss in Zons & Hackenbroich, Privaträume (Koki-Katecheten, Hausbesuch und Krankenkommunion, Sternsinger)

Im Bereich der **Kindertagesstätten** werden folgende Risiken benannt:

- Wickeln als Einzelsituation als großes Thema
- Viele Personen von außerhalb leiten Kurse, etc.; häufig Praktikant/innen im Haus
- z. T. allgemeine Gefahren benannt, die nicht spezifisch mit sexualisierter Gewalt in Verbindung stehen. (Wie hoch ist der Wissensstand zum Thema Prävention?)
- Personalknappheit führt zu größerer Wahrscheinlichkeit von Gefahrenmomenten! Überforderung von Mitarbeiter/innen wird benannt. (Bei Wickelsituation muss der Rest der Gruppe manchmal ohne Aufsicht bleiben.)
- Beschwerdewege und Regeln werden als bekannt eingeschätzt, sind aber z.T. nicht schriftlich

Die Kita St. Katharina verfügt bereits über ein institutionelles Schutzkonzept.

Im Bereich der **Ministranten-Leiterrunden** ist viel Wissen zur Prävention vorhanden. Gleichzeitig wurde der Punkt „Gefahrenmomente“ oft nicht ausgefüllt, weil unklar war, was damit gemeint ist.

Im Arbeitsbereich **Sternsinger** war insbesondere in St. Michael, St. Maria vom Frieden und Zur Heiligen Familie Prävention noch nicht Thema.

Im Rahmen der **Kinder- und Jugendchorarbeit** kommt es nur selten zu Einzelsituationen. Durch die Risikoanalyse entstand eine neue Sensibilität dafür, dass Soli von Kindern oder Eltern als Bevorzugung empfunden werden.

In den **Schützenbruderschaften** ist bereits ein eigenes Schutzkonzept vorhanden. Die Schützenbruderschaft Horrem erarbeitet z.Zt. ein Beschwerdemanagement.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Hauptamtliche

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) beim Verwaltungsleiter vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den Verhaltenskodex (VK) der Kirchengemeinde.

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln von den Präventionsfachkräften festgelegt.

Bei Reinigungskräften und anderen Dienstleistern erfolgt eine mündliche Unterweisung durch den Verwaltungsleiter. Auch Reinigungskräfte müssen das EFZ vorlegen.

Wenn wir Fremdfirmen beauftragen, treffen wir mit diesen eine schriftliche Vereinbarung über die zu erfolgende Unterweisung ihrer Mitarbeiter/innen. (s. Anlage 2)

Die eben benannten Unterlagen der pastoralen Mitarbeiter/innen sowie des Verwaltungsleiters werden in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde werden die EFZ in der Personalverwaltung vor Ort gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde vom Verwaltungsleiter im Rahmen der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter/innen

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Kirchengemeinde. D.h. in Bewerbungsverfahren ist – in der Tätigkeit angemessener Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter/innen eine hohe Bereitschaft mitbringen,

1. eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern
2. sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber/innen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde hingewiesen.

Ehrenamtliche

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer sechs-stündigen Schulung (Basis Plus). Die Festlegung des Umfangs erfolgt durch die Präventionsfachkräfte.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang Ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Kirchengemeinde und unterzeichnet diesen, sowie die Ergänzungen, die die jeweilige Gruppierung dem VK angefügt hat. Die Einweisung in den Verhaltenskodex geschieht im Rahmen der Präventionsschulungen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Erzbistums einzureichen und der Kirchengemeinde den entsprechenden Nachweis zu überbringen. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Erzbistums stellt das Pastoralbüro bereit.

EFZ = Erweitertes Führungszeugnis, PVS = Präventionsschulung, SAE =
Selbstauskunftserklärung

Haupt- und Ehrenamtliche erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Diese finden in der Regel durch Multiplikator/innen aus dem Kreis der Hauptamtlichen oder in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde aufbewahrt.

Alle in der Begleitung Ehrenamtlicher Tätigen sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodexes aufzuklären.

Welche Nachweise sind von welcher Personengruppe zu erbringen?

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Erweitertes Führungszeugnis	ja	ja
Nachweis: Besuch einer Präventionsschulung	ja	ja
Unterschriebener Verhaltenskodex der Kirchengemeinde	ja	ja
Selbstauskunftserklärung	ja	nein

Anlage 3: Selbstauskunftserklärung

Anlage 4: Musterbrief zur Beantragung des Führungszeugnisses

Beschwerdewege: allgemein und gruppenspezifisch

Wir legen in unseren Gruppen und Einrichtungen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, Feedback, konstruktive Kritik und Kultur, die eine Auseinandersetzung mit Fehlern möglich macht, sind uns wichtig und in den Alltag unserer Kinder- und Jugendarbeit integriert.

Gibt es Anlass zur Beschwerde, ist zunächst das Gespräch mit der Gruppenleitung oder der betreffenden Gruppe zu führen. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Kirchengemeinde die Möglichkeit sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

1. Verantwortliche des Angebotes / der Gruppe

Kitas

St. Katharina: Marzena Bensch, Am Burggraben 6, 41540 Dormagen

St. Martinus: Heike Hoffmann, Herrenweg 9, 41541 Dormagen

Zur Heiligen Familie: Anna Räßler, Knechtstedener Str. 27, 41540 Dormage

Kinder- u. Jugendtreff (KJT) St. Katharina Hackenbroich:

Birgit Höffges, Hackhauser Str. 50, 41540 Dormagen

Micado – das cafe:

N.N., Kölner Str. 36b, 41539 Dormagen

Ministrantengruppen:

St. Michael: Martin Brendler, Hackhauser Str. 36, 41540 Dormagen

Chorhaus:

Horst Herbertz, Kölner Str. 36b, 41539 Dormagen

Schützenbruderschaften:

Martin Brendler, Hackhauser Str. 36, 41540 Dormagen

Kommunionkatechese:

St. Katharina, St. Martinus, Raphaelshaus: Martin Brendler

St Michael, St. Maria vom Frieden, Zur Heiligen Familie:

Diakon Klaus Roginger, Röntgenstr. 10b, 41539 Dormagen

Firmkatechese: Diakon Bernd Götzelmann, Kölner Str. 55, 41539 Dormagen

Präventionsfachkraft / Präventions - Team der Pfarrgemeinde:

Martin Brendler, Hackhauserstraße 36, 41540 Dormagen

Frau Kornelia Blosczyk, Lavendelweg 15, 41539 Dormagen

Frau Alexandra Borowski, Malvenweg 51, 41539 Dormagen

Sollte für diesen Fall eine externe Unterstützung notwendig sein, kann sich der Beschwerdeführer / Betroffene wenden an:

*die Familienberatungsstelle der Caritas

* KJA Düsseldorf: Präventionsfachkraft Martina Hopster, Gertrudisstr. 12-14, 40229 Düsseldorf

*Kinderschutz-Ambulanz Neuss: Lukaskrankenhaus GmbH, Preußenstr. 84, 41464 Neuss

*Erzbistum Köln

Stabsstelle Intervention, Marzellenstr. 32, 50668 Köln, T 0221 1642 1821

Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden *vertrauensvoll behandelt*. Sie sind formlos schriftlich zu richten an: ein Mitglied des Präventionsteams:

Martin Brendler, Hackhauser Str. 36, 41540 Dormagen

Frau Kornelia Blosczyk, Lavendelweg 15, 41539 Dormagen

Frau Alexandra Borowski, Malvenweg 51, 41539 Dormagen

Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführer. Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und einem Mitglied des Präventionsteams

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin einzuleiten.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

Schaubild: Handlungsleitfaden bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

Was tun ... bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.

Verhaltenskodex

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Beachtung der Intimsphäre

Angemessenheit von Körperkontakt

Ich bin mir meiner eigenen Rolle als Aufsichts- und Vertrauensperson und als Vorbild bewusst, kenne meine damit verbundenen Aufgaben und verhalte mich entsprechend.

Ich achte und respektiere die Grenzen und Bedürfnisse meines Gegenübers. Ich benenne auch anderen gegenüber meine eigenen Grenzen.

Individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und ernst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit ihnen um.

Jeder Mensch hat ein Recht seine Intimsphäre und seine persönlichen Grenzen selbst zu bestimmen und ich respektiere dies.

Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe, Pflege dehne ich nicht über das notwendige Maß hinaus aus.

Ich erzwingen keinen Körperkontakt. Unerwünschte Berührungen sind mir nicht erlaubt.

Kinder und Jugendliche darf ich in unbekleidetem Zustand nicht beobachten, fotografieren oder filmen.

Gemeinsame Körperpflege mit mir anvertrauten Menschen ist mir nicht erlaubt.

Auf Fahrten respektiere ich Zimmer und Zelte als Räume der Privatsphäre.

Ich halte mich an das Jugendschutzgesetz und gestalte insbesondere meinen eigenen

Alkohol- und Tabakkonsum verantwortungsvoll.

Bei Veranstaltungen und Reisen halte ich mich an die aktuell gültigen gesetzlichen

Rahmenbedingungen z.B. bzgl. Anzahl der Leiter/innen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei

Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Ich gestalte Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen so, dass ich Kinder und Jugendliche geistig und körperlich nicht überfordere.

Sprache und Wortwahl

Meine Interaktion und Kommunikation ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.

Ich benutze keine sexualisierte Sprache, anzügliche oder herabsetzende Spitznamen, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen und lasse dies auch nicht bei anderen zu.

Mit intimen und körperlichen Themen gehe ich der Situation und dem Entwicklungsstand meines Gegenübers angemessen und achtsam um.

Ich mache Gruppenregeln und Konsequenzen transparent, dass sie allen bekannt sind.

Medien

Der Einsatz von sozialen Medien ist Teil der gesellschaftlichen Lebenswelt. Ich nutze diese nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieses Verhaltenskodexes und meiner Rolle entsprechend.

Ich gestalte den Einsatz von Medien (Filme / Musik) pädagogisch sinnvoll und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Zulässigkeit von Geschenken

Wenn ich Geschenke mache oder Belohnungen verteile, achte ich darauf Einzelne nicht zu bevorzugen oder zu benachteiligen und die Regeln meiner Gruppierung / Institution einzuhalten.

Disziplinarmaßnahmen

Ich gestalte Konsequenzen nur in direktem Bezug zu einem Regelverstoß. Diese müssen angemessen und nicht demütigend sein.

Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe in keiner Form Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, aus. Wo ich Formen von Gewalt und Fehlverhalten beobachte, beziehe ich aktiv Stellung dagegen.

Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein/e Mitarbeiter/in die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionschritte in der Kirchengemeinde – abhängig vom Schweregrad des Vorgefallenen – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information der Präventionsfachkraft oder eines anderen Mitgliedes des Präventionsteams.
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das Präventionsteam für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. Präventions-Nachschulung
2. Forderung einer Täterberatung
3. bei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen: dienstrechtliche Konsequenzen (Ermahnung, Abmahnung)
4. (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
5. im äußersten Fall: (zeitweiliges) Hausverbot

Intervention und Aufarbeitung

Die Intervention erfolgt in den vom Erzbistum Köln beschriebenen und erforderten Schritten. Diese erfahren alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Präventionsschulungen.

Sollte ein **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch eine haupt- oder ehrenamtlich tätige Person** vorliegen:

- bewahren wir Ruhe und erkunden die Lage, dokumentieren alle getanen Schritte und sind im Anschluss daran verpflichtet besagten Fall dem Erzbistum zu melden. Dieses leitet dann alle weiteren Schritte ein.
- Wir suchen das Gespräch mit der Gruppierung/Einrichtung in welcher sich dieser Vorfall ereignet hat und beraten diese ggf., bieten Nachsorge und Gespräche an. Auch hierfür gibt es unterstützende Empfehlungen des Erzbistums.
- Nach einem Verdachtsfall muss dieses Konzept neu überprüft werden, um etwaige „Sicherheitslücken“ zu schließen.
- In wie weit Presse und Gemeinde über diesen Vorfall in Kenntnis gesetzt werden, liegt beim Erzbistum.

Sollte ein **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten außerhalb unserer Kirchengemeinde** vorliegen:

- arbeiten wir besonnen und wie in der Interventionsordnung beschrieben. Es gibt verschiedene Ansprechpartner an die wir uns wenden können um Hilfe und Unterstützung zu bekommen. (siehe Ansprechpartner im Kapitel Beschwerdewege S. 10-12)
- Wir sondieren im Team die Lage und den Sachverhalt. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.

Qualitätsmanagement

Die Erstellung eines ISK (Institutionelles Schutzkonzept) ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK zur Qualität einer Kirchengemeinde beiträgt. Laut Präventionsordnung trägt der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge, dass die Risikoanalyse im Rahmen der Prüfung des ISK bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre (PrävO §8) durchgeführt wird. Eine wesentliche Qualität von Schutzkonzepten besteht darin, die Inhalte der verschiedenen Bausteine transparent zu machen, in den Alltag zu integrieren und dadurch mit Leben zu füllen.

Einrichtungsleitungen und Träger von Kinder- und Jugendprogrammen sind dafür verantwortlich, dass die Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden und Berücksichtigung im Qualitätsmanagement finden.

Hieraus ergibt sich für die Kirchengemeinde St. Michael folgende Agenda:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Dienstgesprächen, Pfarrgemeinderatssitzungen und Kirchenvorstandssitzungen.
- Jährlich überprüft die Arbeitsgruppe ISK das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen.
- Rückmeldungen zum institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das institutionelle Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir tragen unsere Bemühungen nach außen. Ratsuchende, Eltern, Kinder und Jugendliche können sich an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar und für alle Gemeindemitglieder zugänglich.

Öffentlichkeitsarbeit

Nach der Inkraftsetzung durch Pfr. Stelten wird das Institutionelle Schutzkonzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Gemeindemitglieder werden darüber informiert.

Haupt- und Ehrenamtliche werden von ihren Gruppenleitungen und Personalverantwortlichen über die Veränderungen und Erweiterungen im Bereich Prävention gegen sexuellen Missbrauch informiert.

Eine Kurzversion und die ausführliche Fassung stehen Interessierten sowohl digital als auch in Papierform zur Verfügung. Die Homepage der Pfarrgemeinde informiert über unsere Präventionsanliegen und macht Beschwerdewege transparent.

Der Pfarrgemeinderat, Vertreter des Präventionsteams (Martin Brendler, Kornelia Blosczyk, Alexandra Borowski) und die Verantwortlichen für Präventionsschulungen (N.N), werden sich jährlich im Januar zur Weiterentwicklung des ISK treffen. Hinweise, Fragen und Anmerkungen zum ISK und seiner praktischen Umsetzung nehmen die Mitglieder des Präventionsteams gerne entgegen. Alle Zuständigen für die einzelnen Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen werden über den Termin und vorgenommene Änderungen am Schutzkonzept informiert.

Kirchengemeinde St. Michael, Januar 2023

Anlage 1

Fragebogen Risikoanalyse

Fragebogen Risikoanalyse

Name der Gruppierung/Einrichtung: _____

Risikoanalyse durchgeführt von: _____

Zielgruppe	0-6 Jahre	6-10 Jahre	10-14 Jahre	14-18 Jahre	18+ Jahre
Wie viele Personen sind für die gleiche Gruppe zuständig?	1-2	3-4	5-6	mehr	

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?	Ja	Nein	Welche?
Finden Übernachtungen statt?	Ja	Nein	
Sind die Schutzbefohlenen schon mal unbeaufsichtigt?	Ja	Nein	Wann?
Sind Mitarbeiter/innen / Leiter/innen mit Kindern allein in einem geschlossenen Raum?	Ja	Nein	
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?	Ja	Nein	
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?	Ja	Nein	Wie sind sie verankert?
Bestehen besondere Gefahrenmomente?	Ja	Nein	Wo?
Entstehen 1:1 Situationen?	Ja	Nein	Wann? Wie oft?

Sind Beschwerdewege für Betroffene und Eltern transparent und bekannt?	Ja	Nein	
--	----	------	--

Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?

Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?

Anlage 2

Verhaltenskodex für Mitarbeitende externer Dienstleister und Zusatz zum Dienstleistungsvertrag

Verhaltenskodex für Mitarbeitende externer Dienstleister

Einrichtungen und Veranstaltungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael sind Orte, an denen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sicher sein sollen. Der Schutz dieser Menschen und der respektvolle Umgang untereinander sind Aufgaben aller, die im Umfeld unserer Kirchengemeinde arbeiten und sich ehrenamtlich engagieren.

Dieser Verhaltenskodex steht im Verbund mit den anderen Maßnahmen der Prävention vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Es ist sicherzustellen, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen jederzeit zu gewährleisten ist und wir ihre Bedürfnisse und Grenzen respektieren. Dieser Verhaltenskodex soll Orientierung für ein angemessenes Verhalten gegenüber Menschen geben, auf die Sie und Ihre Mitarbeiter in unserer Kirchengemeinde treffen können. Er soll ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umfeld von Kindern und Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und untereinander.

Um dies zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- Während meiner Tätigkeit für die Katholische Kirchengemeinde St. Michael ist mein Verhalten gegenüber Menschen, die teilnehmen oder mitwirken, geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Menschen.
- Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, informiere ich den Verwaltungsleiter Herrn Wyrich.

•Ich achte darauf, jede Situation zu vermeiden, in der ich mit Schutzbedürftigen alleine und von weiteren Personen unbeobachtet bin.

•Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen strafrechtliche Folgen hat.

Für Fragen zu diesem Thema oder bei Unklarheiten steht Ihnen der Verwaltungsleiter gerne zur Verfügung.

Zusatz zum Dienstleistungsvertrag vom _____

mit der Firma _____.

Bei Ihrer Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde werden Sie möglicherweise mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein verbindlicher Auftrag, der hier zu erfüllen ist.

Aus diesem Grund sind alle Beteiligten verpflichtet den Schutz gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewährleisten. Dienstleister unserer Kirchengemeinde sind verpflichtet sich selbst und/oder ihre Mitarbeitenden über den Inhalt des „Verhaltenskodex für externe Dienstleister“ zu informieren. Die Einhaltung desselben ist verpflichtend. Mit der Annahme eines Auftrags wird diese Vorgabe und der „Verhaltenskodex für Mitarbeitende externer Dienstleister“ Bestandteil des Vertrags.

(Ort, Datum, Unterschrift des Dienstleisters)

Anlage 3
Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürhtigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Anlage 4:

Musterbrief zur Beantragung des Führungszeugnisses (der Brief dieses Inhalts wird von der Homepage der Präventionsabteilung im Erzbistum Köln heruntergeladen)

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

ist für den Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Michael, Dormagen

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem _____

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum: _____

Unterschrift / Stempel des Trägers: _____